

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.03.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Vorstellung der Regionalentwicklung Augsburg Land West
hier: ReAL West e.V. und Möglichkeit der Gemeinde zur Teilnahme an der kommenden LEADER Förderperiode
- 4 Bauantrag auf Anbau und Umbau eines best. Wohnhauses in insgesamt 3 WE sowie auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück, Fl.Nr. 407/2, Gmkg. Ellgau (Am Lettenspitz 2)
- 5 Bauantrag auf Errichtung einer Halle mit Büroräumen und Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 269/8, Gmkg. Ellgau (Heuwegring 13)
- 6 Bauantrag auf Errichtung einer neuen Wohneinheit im DG, Abbau einer Schleppgaube und Einbau von zwei neuen Schleppgauben in das best. Wohnhaus auf dem Grundstück, Fl.Nr. 125/5, Gmkg. Ellgau (Mühlstr. 21)
- 7 Umbau Kindergarten
hier: Baufortgang
- 8 Abschluss einer Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Teilnehnergemeinschaft Ellgau II zum Projekt "Vitalitäts-Check"
- 9 Treffpunkt für Jugendliche
hier: Raummöglichkeiten
- 10 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
 - 10.1 Vermessung durch das Amt für ländliche Entwicklung
 - 10.2 Schulverbandsumlage 2022 Hauptschulverband Meitingen
 - 10.3 Jagdpachtvertrag
 - 10.4 Lüftungsanlagen in der Schule
 - 10.5 Neuregelung der Grundsteuer in Bayern ab 2025
 - 10.6 Sachstand Trinkwasserbrunnen
- 11 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 11.1 Straßenschäden

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.03.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 23.03.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Vorstellung der Regionalentwicklung Augsburg Land West hier: ReAL West e.V. und Möglichkeit der Gemeinde zur Teilnahme an der kommenden LEADER Förderperiode

Sachverhalt:

Mittels einer Präsentation stellen die Referenten Herr Kraus und Herr Walther den Verein ReAL West e. V. und seine Hauptaufgaben und Ziele ausführlich vor. Die Hauptaufgabe ist die Umsetzung und Begleitung von Projekten mit und ohne LEADER-Fördermittel und die Vernetzung von Akteuren.

LEADER ist ein bewährtes Instrument zur Förderung innovativer Ideen und Projekte, die maßgeblich zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Prägende Elemente von LEADER sind Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung - ganz nach dem Motto: Bürger gestalten ihre Heimat.

Hierbei kann der Projektträger auch eine private Person sein.

Ein Kriterienkatalog wird zu Beginn der Förderphase erarbeitet. Die Bewertung und Auswahl eines Projekts erfolgt durch einen Steuerkreis, welcher alle drei Jahre neu gewählt wird. Die Neuwahlen des Steuerkreises finden womöglich diesjährig im Juli statt.

Folgende Entwicklungsziele sind bei der Projektbewertung maßgebend:

- Entwicklungsziel 1: Förderung des Naturparks Augsburg –Westliche Wälder als Naherholungs- und Kulturregion
- Entwicklungsziel 2: Förderung eines attraktiven Lebensraums für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen
- Entwicklungsziel 3: Förderung des nachhaltigen und integrativen Klima-, Umwelt- und Naturschutzes
- Entwicklungsziel 4: Förderung der regionalen Wertschöpfung in Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft
- Entwicklungsziel 5: Förderung des vernetzten regionalen und überregionalen Entwicklungsprozesses

Zudem müssen die Projekte im Fördergebiet angedacht sein.

Die Entwicklung des Projekts erfolgt durch den Ideengeber. Dieser stellt den Antrag, einschließlich einer Projektskizze. Daraufhin folgt die Konkretisierung der Skizze durch die Projektträger, in Zusammenarbeit mit ReAL West. Im Folgenden werden die Antragsgespräche geführt und das Projekt durch den Träger vorgestellt. Anschließend wird der Förderantrag ausgearbeitet und beim AELF Nördlingen eingereicht. Diese prüfen und bewilligen den Antrag. Abschließend erfolgt die Projektumsetzung und die Einreichung des Zahlungsantrags bei AELF Nördlingen. Das Amt braucht circa ein bis drei Monate für die Bewilligung eines Förderantrags. 67 % der Investitionen werden durch Eigenmittel oder andere Fördergeber/Spenden finanziert, wobei 33 % bewilligte Fördergelder darstellen. Herr Kraus, als auch Frau Hafner von ReAL West, stehen der Gemeinde Ellgau jederzeit beratend zur Seite.

Projekte, welche unter den Wert von 20.000,00 € fallen, stellen viel Aufwand dar, werden teils dennoch gefördert. Für kleinere Projekte steht ein kleinerer Fördertopf zur Förderunterstützung bereit, welcher einen maximalen Fördersatz von 2.500,00 € ausweist. Ziel hierbei ist es, viele kleine Projekte in der gesamten Region zu unterstützen.

Die Gesamtinvestition durch Förderprojekte in der Region von 2014 bis 2021 belaufen sich auf circa 5 Mio. €. Die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden seit 2015 betragen circa 670.000,00 €.

Die Antragstellung erfolgt in 2022, die Förderperiode läuft von 2023 – 2027. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr und Einwohner beläuft sich auf 1,50 €, was für die Gemeinde einem Betrag von jährlich circa 1.740,00 € entsprechen wird. Die Beiträge werden halbjährlich abgerufen.

Gemeinderätin Frau Baumgartner erfragt, zu welchem Zeitpunkt es möglich ist, hinsichtlich eines Projektes, sich an ReAL West zu wenden. Herr Kraus erläutert, dass jederzeit Projektideen vorgeschlagen werden können. Vorab können eigenmächtig Angebote eingeholt, aber nicht vergeben werden. Der Baustart folgt erst ab Bewilligung des Projektes. Herr Kraus berichtet, dass am Anfang des Jahres die Fördertöpfe gefüllt und am Ende jeder Periode darauf geachtet wird, dass die Fördertöpfe leer sind, da Fördergelder nicht verfallen sollen. Für die Restposten wird ein Aufruf gestartet und folglich die besten Projektideen ausgewählt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob es verpflichtend ist, ab dem 01.01.2023 beitragspflichtig einzusteigen, erläutert Herr Kraus, dass ein Beitritt zur Mitte der Förderperiode nicht möglich ist, da die Planungen zu Beginn der Periode festgelegt werden. Demzufolge ist der nächstmögliche Einstieg erst zum 01.01.2028.

Gemeinderat Herr Schröttle erkundigt sich, ob neue Mitglieder einen Förderbonus erhalten und wie ersichtlich ist, welche Kriterien erfüllt werden müssen. Herr Kraus berichtet, dass für Neukommunen keine Zusatzleistungen vorgesehen sind. Derzeit sind die Kriterien für die nächste Förderperiode noch nicht bekannt, allerdings werden diese nach Finalisierung öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntgabe ist derzeit für Juni geplant.

Herr Kraus ergänzt, dass bei Strategieworkshops Projektideen gesammelt und so ausgestaltet werden, dass die Projekte die vorgeschriebenen Kriterien erfüllen.

Gemeinderätin Frau Baumgartner erfragt, ob die Förderungen für Projektideen der Vereine, über die Gemeinde abgewickelt werden müssen. Herr Kraus erörtert, dass die Möglichkeit besteht, die Kommune hinzuzuziehen, dies jedoch nicht verpflichtend ist.

Frau Gumpf berichtet, dass vorab Projektideen der Gemeinde angesprochen und diese von ReAL West nicht abgewiesen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Verein ReAL West e. V. zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 4 Bauantrag auf Anbau und Umbau eines best. Wohnhauses in insgesamt 3 WE sowie auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück, Fl.Nr. 407/2, Gmkg. Ellgau (Am Lettenspitz 2)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordost“ (Rechtsstand 5. Änderung) und hält dessen Festsetzungen, sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein. Das Vorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 5 Bauantrag auf Errichtung einer Halle mit Büroräumen und Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 269/8, Gmkg. Ellgau (Heuwegring 13)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West – Erweiterung“ und hält dessen Festsetzungen sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein. Das Vorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

Anmerkungen zur Abstimmung:

Gemeinderat Herr Schröttele hat auf Grund von persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

TOP 6 Bauantrag auf Errichtung einer neuen Wohneinheit im DG, Abbau einer Schleppgaube und Einbau von zwei neuen Schleppgauben in das best. Wohnhaus auf dem Grundstück, Fl.Nr. 125/5, Gmkg. Ellgau (Mühlstr. 21)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 BauNVO (Baunutzungsverordnung) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Dorfgebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. All diese Voraussetzungen sind erfüllt und die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 7 Umbau Kindergarten
 hier: Baufortgang**

Sachverhalt:

Die Verputzarbeiten sind fertig gestellt. Das Gewerk Estrich verschiebt sich in KW 16. Die Montage der Fußbodenheizungsrohre der Fa. Wagner folgt in der KW 15.

Die Vergabe der Gewerke Bodenbeläge, Außentreppen, Teeküchen und Möbel nach Maßanfertigung erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Im Keller des ehemaligen Bankgebäudes wurde die Demontage des Öltankes angeregt.

Bürgermeisterin Frau Gumpp berichtet, dass für den Ausbau des Tankes ein Angebot eingeholt wurde. Die Fa. Kerpl aus Königsbrunn wird für € 1.777,27 mit der Demontage beauftragt. Auf Nachfrage von Gemeinderat Herr Gollinger, wie mit dem Tankinhalt verfahren wird, erläutert Frau Oefele, dass die Fa. Kerpl das Heizöl womöglich aufkaufen wird. Nach Prüfung des Öls konnte jedoch festgestellt werden, dass dieses vermutlich nicht mehr verwertbar ist.

Frau Gumpp berichtet, dass die Malerarbeiten ausgeschrieben wurden und bis einschließlich 29.04.2022 Angebote abgegeben werden können.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Abschluss einer Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Teilnehmergeinschaft Ellgau II zum Projekt "Vitalitäts-Check"

Sachverhalt:

Vom Amt für ländliche Entwicklung wurde eine Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Teilnehmergeinschaft Ellgau II erstellt. Die Vereinbarung sieht folgende Bestandteile für Planungs- bzw. Beratungsleistungen vor:

Maßnahme-Nrn.	Beschreibung der Maßnahmen	Auftragnehmer	Voraussichtliche Kosten (einschl. MWSt.)	Kostenbeteiligung der TG	
			€	€ (Höchstbetrag)	%
1	2	3	4	5	6
477 01-0	Vitalitäts-Check	herb und partner PartGmbB	15.400,00	12.300,00	80
		Summe:	15.400,00	12.300,00	

Die Maßnahmenträgerschaft erfolgt durch die Gemeinde unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft. Der Zuschuss beträgt hiernach insgesamt 12.300,00 €.

Mit der Ausführung darf erst nach Genehmigung dieser Vereinbarung durch das ALE begonnen werden. Das Verfahren mit abschließendem Verwendungsnachweis ist bis spätestens 01.06.2024 abzuschließen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Abschluss einer Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Teilnehmergeinschaft Ellgau II vollinhaltlich zu. Gegenstand der Vereinbarung sind Planungs- und Beratungsleistungen zur Durchführung eines „Vitalitäts-Checks“. Die Maßnahmenträgerschaft erfolgt durch die Gemeinde. Die zugrunde liegenden Kosten in Höhe von 15.400,00 € leistet die Gemeinde unter Kostenbeteiligung der TG mit einem Betrag von 12.300,00 €.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 9 Treffpunkt für Jugendliche hier: Räumlichkeiten

Sachverhalt:

Von Eltern und Jugendlichen kam die Anfrage nach einem Raum für Jugendliche, da diese derzeit keine Möglichkeit zum Treffen haben. Im Keller der Mehrzweckhalle gibt es einen Raum, der von außen zugänglich ist, jedoch von der Judoabteilung des TSV für Kraftsporttraining genutzt wird. Eventuell kann den Sportlern ein anderer Raum zur Verfügung gestellt werden. Der Treffpunkt soll vor allem die jüngere Jugend ansprechen, Eltern sollen regelmäßige Kontrollen durchführen.

Sollten die Spätfolgen des Wasserschadens im Keller der Mehrzweckhalle nun erfolgreich saniert sein, wäre dieser Raum eine Möglichkeit.

Gemeinderätinnen Frau Rieger und Frau Baumgartner berichten über den bisherigen Ablauf. Im November 2021 trafen sich die Gemeinderätinnen mit interessierten Jugendlichen und nahmen deren Bedürfnisse und Vorschläge auf.

Ende Januar 2022 folgte die Teilnahme am Online Seminar für offene Jugendarbeit „Selbstverwaltende Jugendtreffs“.

Frau Rieger, als auch Frau Baumgartner ersuchten verschiedene Räumlichkeiten, welche im Februar mit Bürgermeisterin Frau Gumpf besichtigt wurden.

Die Vorstellungen äußern sich wie folgt:

- Selbstverwaltend offene Jugendtreff-Jugendinitiative
- Gemeinde stellt Räume zur Verfügung
- Jugendinitiative betreibt eigenverantwortlich und selbstverwaltend den Jugendtreff
- Rechte und Pflichten schriftlich fixieren (Nutzungsvereinbarung, Hausordnung)
- Geregelter Verantwortlichenstruktur/Ansprechpartner
- Ausschank Alkohol ab 16 Jahre

Für die Zukunft ist ein weiteres Treffen mit den Jugendlichen angedacht. Zudem soll eine Jugendinitiative gegründet und ein Termin für ein Coaching mit dem Kreisjugendring vereinbart werden. Weiterhin ist vorgesehen die Räumlichkeiten umzugestalten, als auch die Nutzungsvereinbarung und Hausordnung zu erstellen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Jugendlichen die Räumlichkeiten und das Außengelände sauber halten sollten. Im Übrigen ist der Jugendtreff tendenziell für die jüngeren vorgesehen, da die ältere Generation sich überwiegend im Bauwagen aufhält. Für die Toilettennutzung, sind die Sanitäranlagen der Sporthalle vorgesehen. Diese müssten bei Bedarf aufgesperrt werden.

Bürgermeisterin Frau Gumpf erläutert, dass der vorangegangene Jugendraum wenig genutzt wurde, weshalb der aktuell geplante Jugendtreff vorerst in die Probephase geht.

Gemeinderat Herr Bobinger erfragt, welche alternativen Räume der Judoverein zukünftig nutzen und an welchem Ort die Lagerung der Sportgeräte stattfinden wird. Die Vorsitzende erörtert, dass die Sportmatten im Kegelraum und die Kraftsportgeräte im sanierten Raum nebenan deponiert werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält den vorgeschlagenen Raum für geeignet. Nach Rücksprache mit der Judoabteilung soll der Raum für die Jugend zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 10 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 10.1 Vermessung durch das Amt für ländliche Entwicklung

Sachverhalt:

Die Vermessung im Verfahrensgebiet im Rahmen der Dorferneuerung wird vom 9. Mai 2022 bis 25. Mai 2022 durchgeführt. Betroffen sind alle Maßnahmen der Dorferneuerung, vor allem entlang des Mühlbaches, am Dorfplatz oder auch privat angemeldete Grenzregelungen.

Gemeinderat Herr Schafnitzel erfragt, ob das Amt sich bei den Bürgerinnen und Bürger anmeldet. Die Vorsitzende erläutert, dass die Privatpersonen demnächst ein Infoschreiben vom Amt erhalten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.2 Schulverbandsumlage 2022 Hauptschulverband Meitingen

Sachverhalt:

Die Schulverbandsumlage, die an den Hauptschulverband Meitingen bezahlt werden muss, beträgt für das Haushaltsjahr 2022 für 16 Schüler 31.927,44 €. Pro Schüler sind dies umgerechnet 1.995,46 €. Im Haushalt war mit 35.000,00 € kalkuliert.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.3 Jagdpachtvertrag

Sachverhalt:

Der abgeschlossene Jagdpachtvertrag wurde vom Landratsamt nicht genehmigt, da bei einer Größe von 128 ha nur an zwei Jäger verpachtet werden darf. Der Vertrag wurde abgeändert auf Lorenz Büchele und Erwin Schädle.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.4 Lüftungsanlagen in der Schule

Sachverhalt:

Bei einer Ortsbesichtigung mit der ausführenden Firma stellte sich heraus, dass die bestellten Lüftungsgeräte derzeit eine Lieferzeit von 25 Wochen haben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.5 Neuregelung der Grundsteuer in Bayern ab 2025

Sachverhalt:

Für die Neuregelung der Grundsteuer in Bayern ab dem Jahr 2025 muss von allen Grundstückseigentümern in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abgegeben werden. Nach Feststellung eines Grundsteuermessbetrages durch das Finanzamt erstellen die Kommunen den Grundsteuerbescheid. Ab 2025 spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.6 Sachstand Trinkwasserbrunnen

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Frau Gumpf berichtet, dass der Wasserzweckverband im Juni 2021 den Beschluss zur näheren Untersuchung des Brunnenstandortes fasste, der Auftrag jedoch noch nicht erteilt wurde, da geprüft werden soll, ob das Gutachten gefördert werden kann, allerdings bestehen hierzu noch keine genaueren Angaben. Aus diesem Grund gibt es noch keine neuen Erkenntnisse.

Die Gemeinde Mertingen, als auch Markt Meitingen haben sich dafür ausgesprochen, im Falle eines Notstandes der Trinkwasserversorgung, zur Überbrückung auszuweichen.

Die im November abgesagte Aussprache mit dem WZV soll zeitnah nachgeholt werden. Die Vorsitzende wird auf den WZV zugehen, um einen Termin zu vereinbaren.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 11.1 Straßenschäden

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Bobinger berichtet, dass vermehrt Straßenschäden festzustellen sind. Er erfragt, ob vorgesehen ist, diese zu sanieren. Die Vorsitzende erläutert, dass sich die Sanierung kleiner Abschnitte als nicht rentabel erweist. Zudem ist nicht angedacht, die betroffenen Straßen komplett zu erneuern, vielmehr sind Fugenvergießungen vorgesehen. Sollten Mängel an den Straßen seitens des Gemeinderats festgestellt werden, bittet Frau Gumpf um eine Rückmeldung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung